

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 5 BBauG)

Art der baulichen Nutzung

(§ 9, (1) 1a BBauG § 1-15 BauNVO)

<input type="checkbox"/>	WR	Reines Wohngebiet
<input checked="" type="checkbox"/>	WA	Allgemeines Wohngebiet
<input checked="" type="checkbox"/>	MD	Dorfgebiet
<input type="checkbox"/>	MI	Mischgebiet
<input type="checkbox"/>	MK	Kerngebiet
<input type="checkbox"/>	GE	Gewerbegebiet
<input type="checkbox"/>	GI	Industriegebiet

Maß der baulichen Nutzung

(§ 9 (1) 1a BBauG u. § 16-21a BauNVO)
(§ 2 (4) u. § 111 (1) LBO)

<input checked="" type="checkbox"/>		Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung
<input checked="" type="checkbox"/>	II	Zahl der Vollgeschosse-Höchstgrenze, hier z.B. 2
<input type="checkbox"/>	Ⓜ	Zahl der Vollgeschosse-zwingend, hier z.B. 2
<input type="checkbox"/>	II = I + IU	Zahl der Vollgeschosse-Höchstgrenze 1 Vollgeschoss + 1 anrechenbares Vollgeschoss (Untergeschoß)
<input checked="" type="checkbox"/>	0,4	Grundflächenzahl, hier z.B. höchstens 0,4
<input checked="" type="checkbox"/>	⓪,8	Geschoßflächenzahl, hier z.B. höchstens 0,8
<input checked="" type="checkbox"/>	DN	zulässige Dachneigung
<input type="checkbox"/>	9,0	Baumassenzahl
<input type="checkbox"/>	SD, FD, PD	Satteldach, Flachdach, Pultdach

Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind

(§ 9 (1) 2 BBauG)

Sichtflächen an Straßeneinmündungen: Anpflanzung und Einfriedigung max. 0,8 m hoch

Verkehrsflächen (§ 9 (1) 3 u. 4 BBauG)

- Stützmauer bzw. Böschung beim Träger der Straßenbaulast Gehweg
- Fahrbahn mit Höhenlage
- öffentl. Parkfläche Stützmauer bzw. Böschung im Eigentum des Angrenzers
- aufzuhebende Begrenzungslinie für Straßen u. sonstige Verkehrsflächen
- Begrenzungslinie von Verkehrsflächen ohne Anschluß (Zufahrt) der Grundstücke

Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

(§ 9 (1) 5 u. 7 BBauG)

Umformerstation

Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und Leitungen

(§ 9 (1) 11 BBauG)

- Elektr. Freileitung - Kilovolt-
- Hauptleitung für Abwasser

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 8 BBauG)

- Spielplatz
- Parkanlage
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (§ 127 (2) 3 BBauG)

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

(§ 21a, 23 BauNVO u. § 9 (1) 1b BBauG)

- Firstrichtung und Gebäudehauptr.
- 0 Offene Bauweise
- Offene Bauweise -nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Offene Bauweise -nur Hausgruppen zulässig
- g Geschlossene Bauweise
- b besondere (abweichende) Bauweise: offen, jedoch Gebäude-länge bis max. m zulässig
- - - - - Baulinie
- - - - - Baugrenze
- - - - - Aufzuhebende Baugrenze

Füllschema der Nutzungsschablone

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse Z höchstzul. Gebäudehöhe in Industrie u. Sondergeb.
Grundflächenzahl GRZ	Geschoßflächenzahl GFZ
Baumassenzahl BMZ	Bauweise
max. Zahl der Wohnungen je Geb.	Dachform und Dachneigung

Kniestock

Höhenlage der baulichen Anlagen

(§ 9 (1) 1d BBauG)

- EFH Erdgeschoßfußbodenhöhe

Flächen für Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsgaragen

(§ 9 (1) 1e u. 12 BBauG § 12 BauNVO)

- Ga Garagen -Eingeschossig-
- GGa Gemeinschaftsgaragen
- TGa Tiefgaragen
- St Überdachte Stellplätze
- GSt Gemeinschaftsstellplätze

Baugrundstück für den Gemeinbedarf

(§ 9 (1) 1 f BBauG)

- Schule
- Kirche
- Kindergarten

Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen

(§ 9 (1) 9 BBauG)

- Flächen für Aufschüttungen

Flächen für die Landwirtschaft und die Forstwirtschaft

(§ 9 (1) 10 BBauG)

- Flächen für die Landwirtschaft

Mit Geh-Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

(§ 9 (1) 11 BBauG)

- GR Gehrecht zugunsten der
- FR Fahrrecht zugunsten der
- LR Leitungsrecht zugunsten der

Flächen für Anpflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Strüchern und Gewässern

(§ 9 (1) 15 u. 16 BBauG)

- Pflanzzwang: Bepflanzung mit Bäumen und Strüchern

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen

(§ 9 (4) BBauG)

- Wasserschutzgebiet, Schutzzone I
- Wasserschutzgebiet, Schutzzone II
- Wasserschutzgebiet, Schutzzone III
- - - - - Künftige Grenzen nach dem Entwurf zum Umlegungsplan
- - - - - Künftige Grenzen aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen